

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. März 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

11.04.2014 III 57-1.51.1-15/14

Zulassungsnummer:

Z-51.1-70

Antragsteller:

MELTEM Lüftungsgeräte GmbH & Co. KG Am Hartholz 4 82239 Alling b. München

Geltungsdauer

vom: 1. Januar 2014 bis: 31. Dezember 2014

Zulassungsgegenstand:

Einzelentlüftungsgeräte vom Typ "Vario U/V-60, UK/V-60, UB/V-60 und UBK/V-60" zur Verwendung in Einzelentlüftungsanlagen mit gemeinsamer Abluftleitung gemäß DIN 18017-3

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-51.1-70 vom 22. März 2013.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

